Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 11.07.2017

-öffentlich-
-einstimmig-

Berichtsanforderung Jugendamt

Der Integrationsrat erbittet einen Bericht des Jugendamtes über die Situation in den Kindertagesstätten in Bezug auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus soll die Arbeit des Jugendamtes im Bereich Flüchtlingsintegration dargestellt werden.

Insbesondere sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Stadtteilen mit einem besonderen Förderbedarf ist das Ziel einer 100-prozentigen Versorgungsquote mit einem Kindergartenplatz noch nicht verwirklicht?
- Wie sieht die Situation in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in Bezug auf Hortplätze aus?
- Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchen den Kindergarten nur zwei Jahre und nicht drei Jahre wie Kinder ohne Migrationshintergrund?
- An welche Clearingstelle können sich ratsuchende Eltern wenden? Welche interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen sind dort vorhanden?
- Wie und in welcher Form erfolgt die Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund?
- Wie und in welcher Form werden die Flüchtlingsfamilien betreut? Werden die Flüchtlingskinder zügig in den Kindertagesstätten integriert?
- Wie und in welcher Form werden Fachkräfte mit sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen motiviert und unterstützt, um eine Ausbildung oder Weiterbildung als Erzieher/in zu machen?
- Ist die Versorgung der Schulen mit Jugendsozialarbeiter/innen (JaS) ausreichend? Mit welchen Schwierigkeiten haben es die Jugendsozialarbeiter/innen zu tun?
- Mit welchen Herausforderungen ist das Jugendamt, hier insbesondere der Allgemeine Sozialdienst, auf Grund der Neuzuwanderung von Flüchtlingsfamilien und Familien aus den EU-Krisenländern konfrontiert? Wie kann die Fülle der Aufgaben bewältigt werden?
- Welche Stellen werden vom Jugendamt für die Integration von Neuzuwanderern und insbesondere von Flüchtlingen für den neuen Haushalt beantragt?

Es wird gebeten, dem Integrationsrat und der Kommission für Integration im Herbst einen aktuellen Bericht mit den Anmeldungen in den Kindertagesstätten 2017 vorzulegen. Es wird eine Analyse des Jugendamtes erbeten, um darzulegen, wie und in welcher Form die Situation hinsichtlich Integration verbessert werden kann.

Begründung:

Der Besuch eines Kindergartens spätestens ab dem 3. Lebensjahr eröffnet insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund einen notwendigen und besseren Zugang zur Bildung.

Die Kommune muss alle erdenkbaren Anstrengungen unternehmen, um allen Kindern von Anfang an Chancen der Integration zu ermöglichen.

In einigen Regionen/Stadtteilen Nürnbergs (wie z.B. die Regionen Süd, Südwest und West) leben viele Familien mit Migrationshintergrund.

Der Zuzug von über 8.000 Flüchtlingen in 2015/16 erfordert auch vom Jugendamt neue Integrationsmaßnahmen. Auch der Zuzug von Familien aus den EU-Krisenländern führt zu einer höheren Belastung der Fallzahlen des ASD.

Nürnberg, 11.07.2017

Vorsitzender

Dimitrios Krikelis

Schriftführerin

N. Adah

Natalya Adah